



Sachgebiet
Stadtbaumeister

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

28.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG); Erlass der Verordnung über Öffnungszeiten für Automatenläden in der Altstadt an Sonn- und Feiertagen; Beschluss

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Verordnung der Stadt Schongau über die Öffnungszeiten personalloser Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen gem. Art. 2 Abs. 2 BayLadSchlG gemäß Anlage, um an Sonn- und Feiertagen die Dauer und die Lage der zugelassenen Öffnungszeit festzusetzen, mit der geänderten Öffnungszeit ab 07:30 Uhr.